

# Rechtliche Belange, die man kennen sollte

## Wie hoch ist das Elterngeld?

Viele Eltern stehen vor oder nach der Geburt eines Kindes vor der Frage, ob ein Anspruch auf Elterngeld besteht und wie hoch das Elterngeld wohl sein wird.

Grundsätzlich beträgt die Höhe des Elterngeldes 67 % des Einkommens aus Erwerbstätigkeit, das in den letzten zwölf Kalendermonaten vor dem Monat der Geburt des Kindes durchschnittlich monatlich erzielt wurde. Das Elterngeld beträgt mindestens 300 € und höchstens 1.800 € monatlich.

Oft gibt es Streit darüber, welche Einkommensbestandteile berücksichtigt werden müssen und welche nicht. Der Gesetzgeber hat bestimmte sonstige Bezüge von der



Berücksichtigung ausgeschlossen. Besonders umstritten sind Umsatzbeteiligungen oder Provisionen, die ein Arbeitnehmer erhält. Hier kommt es darauf an, ob die

Zahlungen mehrfach im Jahr und regelmäßig erfolgten, wie das Bundessozialgericht in mehreren Urteilen vom 27.3.2014 entschieden hat.

Das Bundessozialgericht hat auch entschieden, dass nicht ausschließlich darauf abgestellt werden darf, wie der Arbeitgeber die Bezüge steuerrechtlich behandelt hat. Vielmehr muss die Verwaltung im Zweifelsfall überprüfen, ob Entgeltbestandteile zu berücksichtigen sind oder nicht.

*Rechtsanwalt Peer Frank  
Fachanwalt für Sozialrecht  
Dingeldein • Rechtsanwälte  
Bickenbach, Darmstadt, Gernsheim,  
Ober-Ramstadt, Bensheim  
[www.dingeldein.de](http://www.dingeldein.de)*